

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zu den ActiFree-Fitnessverträgen

- 1. Geltungsbereich** – Diese AGB regeln das Rechtsverhältnis zwischen der ActiFree GmbH mit Sitz in 4332 Stein AG („ActiFree“) und ihren Kundinnen und Kunden („Mitglied/er“) und bilden integrierender Bestandteil der ActiFree-Fitnessverträge.
- 2. Anpassung der AGB** – ActiFree ist berechtigt, die AGB nach eigenem Ermessen zu ändern. Diesfalls wird den Mitgliedern die neue Version der AGB via E-Mail an die im Bestellvorgang verwendete E-Mail-Adresse zugesandt. Nach Versand der E-Mail ist das Mitglied während 14 Tagen berechtigt, die Mitgliedschaft auf das Ende des dem Versand der E-Mail folgenden Monats zu kündigen (vgl. zu den Kündigungsmodalitäten unten). Macht das Mitglied nicht von seinem Kündigungsrecht Gebrauch, akzeptiert es die angepassten AGB und diese werden auf den ersten Tag des zweiten auf den Versand der E-Mail folgenden Monats anwendbar. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Mitglieds, ActiFree eine gültige E-Mail-Adresse sowie allfällige Änderungen bekannt zu geben, genügend Speicherplatz zu haben und den Spam-Ordner zu prüfen.
- 3. Mitgliedschaft** – Die Mitgliedschaft zum Fitnessstudio der ActiFree wird nach Vertragsschluss und nach Bezahlung des Preises für die gewählte Laufzeit bzw. die gewählte Dienstleistung begründet. Der Vertrag zwischen dem Mitglied und der ActiFree („Fitnessvertrag“) wird online via Website der MySports GmbH mit Sitz in Hamburg unter <https://www.mysports.com> mittels verschlüsselter Eingabe abgeschlossen. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Mitglied und der MySports GmbH sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen der MySports GmbH massgebend. Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Die Mitgliedschaft von Minderjährigen setzt das Vorliegen des schriftlich bestätigten Einverständnisses der gesetzlichen Vertretung voraus. Hat eine minderjährige Person die ActiFree zur irrtümlichen Annahme ihrer Handlungsfähigkeit verleitet, bspw. indem sie beim Bestellvorgang ein unzutreffendes Geburtsdatum angegeben hat, so ist sie ActiFree für den verursachten Schaden verantwortlich, einschliesslich aber nicht beschränkt auf die Kosten für eine allfällige bereits erfolgte Nutzung des Fitnessstudios.
- 4. Dauer & Kündigung der Mitgliedschaft** – Die im Fitnessvertrag vereinbarte Vertragsdauer beginnt mit dem festgelegten Gültigkeitsbeginn und endet grundsätzlich automatisch nach Ablauf der vereinbarten und bezahlten Dauer bzw. nach Durchführung der vereinbarten und bezahlten Dienstleistung. **Eine vorzeitige Kündigung während der Laufzeit (unter Vorbehalt von oben Ziff. 2) einschliesslich Rückerstattung von geleisteten Beiträgen wird ausdrücklich ausgeschlossen.** Eine ausserordentliche Kündigung gemäss Ziff. 2 ist zwingend via E-Mail an info@actifree.ch zu richten und wird mittels E-Mail bestätigt; erhält das Mitglied keine Bestätigung innert 48 Stunden, liegt es in der alleinigen Verantwortung des Mitglieds, ActiFree zu kontaktieren.
- 5. Zutritt zum Fitnessstudio** – Der Zutritt zum Fitnessstudio der ActiFree wird alternativ durch die Verwendung des Zutrittsbadges oder des Zutritts-QR-Codes auf der App der MySports GmbH gewährt. Bei Buchung von Einzeleintritten erhält das Mitglied ausschliesslich einen Zutritts-QR-Code für die App der MySports GmbH, bei allen anderen Mitgliedschaften erhält das Mitglied zusätzlich einen Zutrittsbadge, für welchen CHF 30.– zu bezahlen sind (nicht erstattbar). Der Ersatz eines Zutrittsbadges kann gegen Bezahlung von weiteren CHF 30.– beantragt werden. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass das unbefugte Weitergeben des Zutrittsbadges oder des Zutritts-QR-Codes oder vergleichbare Handlungen wie bspw. die Gewährung des Zutritts an unbefugte Drittpersonen (Nicht-Mitglieder) durch das Aufhalten der Türe etc. ActiFree zur fristlosen Auflösung des Fitnessvertrages berechtigt und bereits geleistete Zahlungen des Mitglieds nicht zurückzuerstatten sind. Bei Zuwiderhandlung bleibt eine Strafanzeige zudem ausdrücklich vorbehalten.
- 6. Nutzung Fitnessstudio** – Während der Dauer der Mitgliedschaft ist das Mitglied berechtigt, die Trainingsanlagen und –geräte der ActiFree während der Öffnungszeiten mitzubeneutzen. Die Nutzungsmöglichkeit steht unter Vorbehalt der Nutzung durch andere berechnigte Personen. Der Zugang zum Fitnessstudio ist ausschliesslich zu Trainingszwecken gestattet. Der Zutrittsbadge oder alternativ der persönliche Zutritts-QR-Code auf der App von MySports GmbH ist bei jedem Besuch zu benutzen, ohne Zutrittsbadge oder den persönlichen Zutritts-QR-Code wird kein Einlass gewährt. Das Fitnessstudio der ActiFree ist grundsätzlich an 365 Tagen jeweils zwischen 05:00 und 24:00 Uhr geöffnet, wobei der Zutritt jeweils bis 22:59 Uhr gewährt wird. Änderungen der Öffnungszeiten und/oder der Trainingseinrichtungen sind ActiFree vorbehalten und berechnigen weder zu einer Kündigung der Mitgliedschaft noch zu einer Rückvergütung bereits geleisteter Zahlungen. Werden die Einrichtungen nicht genutzt, berechnigt dies weder zu einem Preisnachlass noch zu einer Beitragsrückzahlung.
- 7a. Unbeaufsichtigtes Fitnessstudio / Bestätigung Erfahrung / Einführungstraining** – Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass das Fitnessstudio der ActiFree grundsätzlich **während der gesamten Öffnungszeiten unbeaufsichtigt** ist, was gewisse Risiken mit sich bringen kann. Das Mitglied bestätigt mit Vertragsschluss, dass es **mit der Handhabung der Fitnessgeräte vertraut ist und es die nötige Erfahrung besitzt, um eigenständig und ohne Aufsicht trainieren zu können.** Das Mitglied ist verpflichtet, ein im Mitgliedschaftsbeitrag inbegriffenes **Einführungstraining** zu vereinbaren und zu absolvieren. Ohne Einführungstraining ist die Nutzung des Fitnessstudios nicht gestattet.

- 7b. Sicherheit** – Das Mitglied bestätigt mit Vertragsschluss, das Fitnessstudio auch während unbetreuten Zeiten nur zu **bestimmungsgemässen Zwecken** zu benutzen und **ausschliesslich im Zustand vollumfänglicher Urteilsfähigkeit sowie in guter körperlicher Verfassung zu betreten**. Der Zutritt und die Benutzung des Fitnessstudios nach Konsum von Alkohol, dem Fitnessstudio nicht bekanntgegebenen Medikamenten oder sonstiger, die Urteilsfähigkeit oder körperliche Leistungsfähigkeit einschränkender Substanzen, ist **untersagt**. Mitglieder, die unter erhöhten Blutdruckwerten leiden oder Medikamente gegen hohen Blutdruck einnehmen, dürfen zu unbetreuten Zeiten nur dann alleine trainieren, wenn eine entsprechende ärztliche Bestätigung vorliegt. ActiFree empfiehlt, auf ein Training mit Hanteln und Kleingeräten zu verzichten, während das Mitglied zu unbetreuten Zeiten alleine trainiert. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, bei alleinigem Training zu unbetreuten Zeiten auf dem Laufband immer mit einer **Sicherheits-Notstopp-Schnur** zu trainieren, auf seinem Smartphone die **Applikation „Echo112“** zu installieren und das Smartphone mit geöffneter Applikation während des gesamten Trainings auf sich zu tragen. Im **Notfall** ist nach dem Schema der Suva gemäss dem im Fitnessstudio angebrachten Merkblatt «Verhalten im Notfall» vorzugehen (abrufbar unter <https://www.suva.ch/de-ch/download/weitere-artikel/verhalten-im-notfall--67062/1.D>)»
- 8. Personal Trainings / Kurse** – Vereinbarte/gebuchte Termine für Personal Trainings und/oder Kurse sind verbindlich. Ein gebuchter Termin für Personal Trainings und/oder Kurse sind bis maximal 7 Tage vor dem Termin kostenlos stornierbar. Eine Stornierung ist nur zulässig, wenn sie rechtzeitig via E-Mail an info@actifree.ch erfolgt. Die Rückerstattung der Kosten von zulässig stornierten Terminen erfolgt in der Regel innerhalb eines Monats. Wird ein Termin (inklusive der gebuchten Uhrzeit) weniger als 7 Tage im Voraus abgesagt, besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Preises und allfällige noch nicht in Rechnung gestellte Kosten für den gebuchten Termin werden vollumfänglich in Rechnung gestellt und müssen vom Mitglied bezahlt werden. Bei verspätetem Eintreffen besteht ein Anspruch auf Durchführung des Personal Trainings oder des Kurses nur während der ursprünglich vereinbarten Zeit. Eine wegen einer Verspätung verkürzte Durchführung berechtigt weder zu einer vollen noch zu einer teilweisen Rückerstattung des bezahlten Preises. ActiFree ist berechtigt, gebuchte Termine bis spätestens 3 Tage vor dem Termin zu verschieben.
- 9. Betriebsunterbrechung/-einstellung** – Aus einer Betriebsunterbrechung/-einstellung aus betriebsnotwendigen Gründen (z.B. für Reparatur- oder Wartungsarbeiten, Wasserschaden etc.) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Epidemien, Pandemien, behördlich angeordnete Schliessungen oder Massnahmen/Restriktionen, welche eine Weiterführung des Betriebs aus Sicht der ActiFree unzumutbar machen) besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.
- 10. Getränke** – Jede Mitgliedschaft berechtigt zur kostenlosen Konsumation von Wasser am dafür vorgesehenen Automaten, solange Vorrat. Weitere Getränke sind soweit verfügbar gegen Aufpreis erhältlich.
- 11. Schliessfächer & Fundgegenstände** – Die Schliessfächer der ActiFree dürfen nur während der Nutzung des Fitnessstudios belegt werden. Alle Schliessfächer werden geleert, wenn sich der Benutzer nicht mehr im Fitnessstudio befindet, insbesondere nach Schliessung des Studios. Fundgegenstände, welche offensichtlich einen Wert von über CHF 10.– aufweisen, werden dem Fundbüro Stein AG übergeben, andernfalls für eine angemessene Dauer von ActiFree aufbewahrt. Für Diebstahl, Beschädigung oder Verlust von Gegenständen ist jegliche Haftung seitens ActiFree soweit gesetzlich zulässig – insbesondere für leichte und mittlere Fahrlässigkeit – wegbedungen (vgl. zudem unten Ziff. 15).
- 12. Parkplätze** – Das Fitnessstudio der ActiFree verfügt über drei Parkplätze, welche von Mitgliedern während der Laufzeit der Mitgliedschaft für den Besuch des Fitnessstudios kostenlos benützt werden können, sofern diese nicht bereits besetzt sind. Es besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz.
- 13. Zahlung** – Der Mitgliedschaftsbeitrag sowie allfällige weitere Kosten bspw. die Kosten für den Zutrittsbadge sind bei Vertragsschluss (Verfalltag) via Banküberweisung, Kreditkarte, Twint oder allfällige weitere von der MySports GmbH angebotene Zahlungsmöglichkeiten zu bezahlen. Werden der Mitgliedschaftsbeitrag sowie die Kosten für den Zutrittsbadge etc. nicht bis zum Beginn der Vertragsdauer bezahlt, gerät das Mitglied automatisch in Verzug. Der Zutrittsbadge und/oder der Zutritts-QR-Code wird erst nach vollständigem Zahlungseingang aktiviert. Sofern die Beträge von ActiFree gemahnt werden müssen, hat das Mitglied pro Mahnung eine Mahngebühr von CHF 30.– zu bezahlen, weitere Verzugsfolgen gemäss OR wie Verzugszins und Verzugschaden vorbehalten.
- 14. Videoüberwachung** – Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und willigt ein, dass der Eingangsbereich und die Trainingsfläche aus Sicherheitsgründen per Video überwacht, aufgezeichnet und entsprechend den Vorgaben des Schweizerischen Fitness- und Gesundheitscenter Verbandes SFGV für eine Dauer von 7 Tagen gespeichert werden. Es besteht keine Echtzeit-Überwachung durch Personal. Allfällige Fragen oder Anliegen betreffend die Videoüberwachung sowie die Meldung allfälliger Vorkommnisse sind an info@actifree.ch zu richten.

- 15. Haftung** – Die Benutzung der Geräte und Einrichtungen sowie die Teilnahme an Kursen oder Personal Trainings von ActiFree erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr des Mitglieds. **Jegliche Haftung der ActiFree, seiner Inhaber und allfälligem Personal (inklusive der Haftung für Hilfspersonen)** für Schäden infolge von falscher Benutzung von Geräten, Unfällen, Verletzungen, Krankheiten, Diebstähle (auch bei Benutzung der Schliessfächer) oder Verlust etc. wird soweit gesetzlich zulässig – insbesondere für leichte und mittlere Fahrlässigkeit – **wegbedungen**. Seitens der ActiFree besteht für das Mitglied keinerlei Versicherungsschutz; das Mitglied ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Das Mitglied haftet gegenüber der ActiFree für sämtliche Schäden, welche es an deren Fitnessstudio, deren Geräten und/oder deren Einrichtungen absichtlich oder fahrlässig, insbesondere auch durch unsachgemässe Benützung, verursacht.
- 16. Hausordnung** – Das Mitglied hält sich an die jeweils aktuell gültige Hausordnung der ActiFree, welche auf der Website <https://www.actifree.ch/hausordnung> abrufbar ist, sowie an Weisungen von allenfalls anwesendem Personal. Widerhandlung berechtigt ActiFree zur fristlosen Auflösung des Fitnessvertrages, wobei bereits geleistete Zahlungen des Mitglieds nicht zurückzuerstatten sind.
- 17. Verrechnungsverbot** – Das Mitglied ist nicht berechtigt, allfällige Forderungen gegenüber der ActiFree mit Forderungen der ActiFree zu verrechnen. ActiFree ist berechtigt, Forderungen gegenüber dem Mitglied mit allfälligen Forderungen des Mitglieds gegenüber ActiFree zu verrechnen.
- 18. Rechtsnachfolger** – Die Rechte und Pflichten aus dem Fitnessvertrag sowie den AGB können von ActiFree auf einen Rechtsnachfolger übertragen werden.
- 19. Schriftform / anwendbares Recht / Gerichtsstand** – Änderungen des Fitnessvertrages bedürfen unter Vorbehalt von Ziff. 2 vorstehend der Schriftform. Anwendbar ist Schweizerisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Fitnessvertrag ist vorbehältlich zwingender gesetzlicher Gerichtsstände Rheinfelden AG.